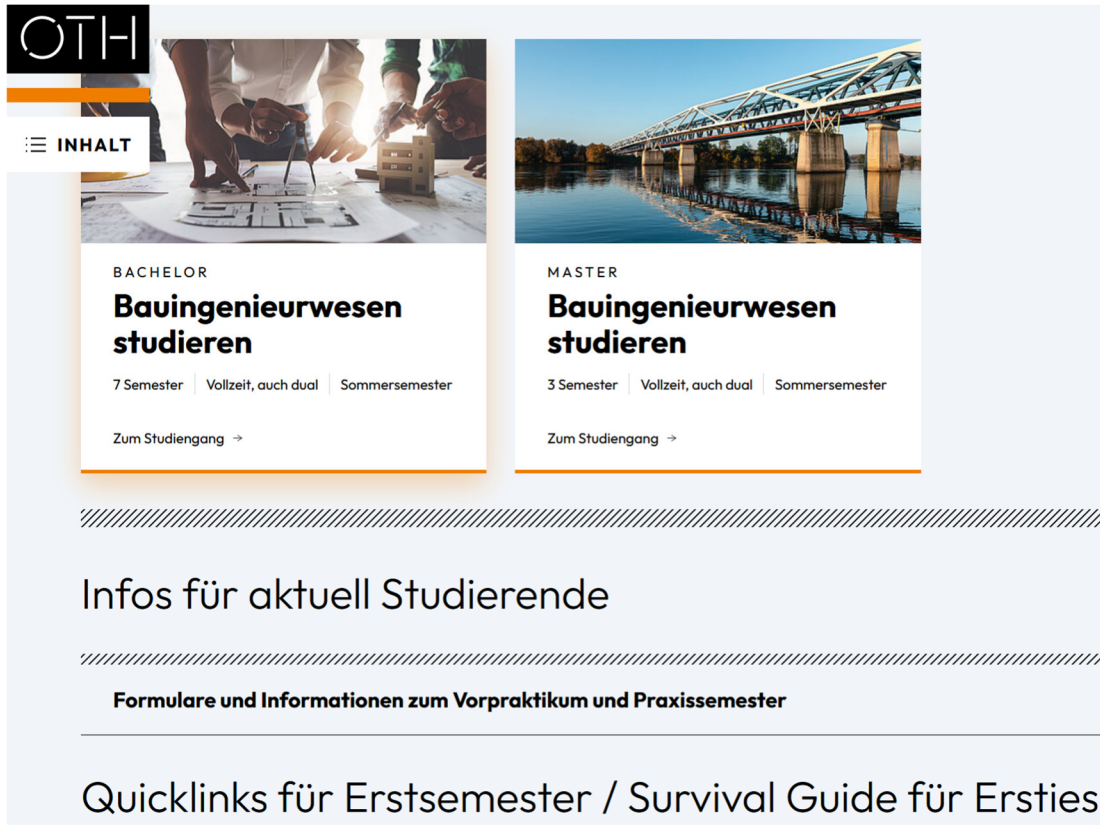


Leitfaden für die Anrechnung¹ von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen, die an anderen deutschen oder ausländischen Hochschulen erbracht wurden, ist ein formaler Antrag zu stellen, der auf der Internetseite der Fakultät Bauingenieurwesen verfügbar ist. Es ist hierbei zu unterscheiden, ob ein Antrag für **Leistungen vor** dem aktuellen Studium oder während des aktuellen Studiums gestellt wird. Die Antragsformulare sind unter „Quicklinks für Erstsemester“ verlinkt.



The screenshot shows a navigation menu with the OTH logo and a hamburger menu icon. Below the menu, there are two main sections: 'BACHELOR Bauingenieurwesen studieren' and 'MASTER Bauingenieurwesen studieren'. Each section includes details about the program duration (7 semesters for Bachelor, 3 semesters for Master), study options (full-time, dual, summer semester), and a link to the program ('Zum Studiengang →'). Below the navigation menu, there are three sections: 'Infos für aktuell Studierende', 'Formulare und Informationen zum Vorpraktikum und Praxissemester', and 'Quicklinks für Erstsemester / Survival Guide für Ersties'.

Eine Anrechnung ist nur möglich, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Hierüber entscheidet **die Dozentin / der Dozent des jeweiligen Moduls, nicht der Vorsitzende der Prüfungskommission** (Ausnahme: AW-Fächer).

Dem Antrag sind daher für jede beantragte Studienleistung (also für jedes Modul) entsprechende Nachweise über Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (SWS, Noten, Credits) sowie eine Beschreibung der Lehrinhalte (Modulbeschreibungen) beizufügen.

Nachfolgend werden nähere Erläuterungen zur richtigen Vorgehensweise gegeben.

Die Auszüge aus dem Antragsformular werden beispielhaft nur für den Antrag für Leistungen vor dem aktuellen Studium abgedruckt und gelten für den Antrag für Leistungen während des aktuellen Studiums analog. Die geringfügigen Unterschiede in den beiden Antragsformularen sind selbsterklärend und bedürfen keiner näheren Erläuterung.

¹ geregelt durch: Richtlinie der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg - Anrechnung von Studienleistungen und Kompetenzen

Leeres Antragsformular

Antrag auf Anrechnung von A), B) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. C) Leistungen zum Praxissemester bei Studienbeginn, Hochschul- oder Studiengangwechsel (erbrachte Leistung vor dem aktuellen Studium)

Nachweise sind beizufügen, z. B. zu A), B) beglaubigte Kopie der abgelegten Prüfungen (Notenblatt, Zeugnisse) und Unterlagen zu den vermittelten Lehrinhalten (Prüfungsordnung Modulhandbuch), bei Leistungen aus dem Ausland übersetzte Nachweise zu B) und Learning Agreement, Transcript of Records, übersetzte Notenumrechnungsskala; zu C) Praktikumszeugnis, Nachweis über Praxisseminar.

An die Prüfungskommission des Studiengangs	Antragsteller/in		
	Name, Vorname:		Geburtsdatum ¹ :
	falls bereits im aktuellen Studiengang immatrikuliert		
	Matrikelnummer:		Studiensemester:

- Der Antrag gilt nur mit Unterschrift auf Folgeseite -

Neueinschreibung (Kein Studium an einer Hochschule in Deutschland oder Ausland)

Hochschulwechsel

Studiengangwechsel innerhalb der OTH bisherige Matrikelnummer:

Studien- und Prüfungsleistung aus einem Hochschulstudium:

Studiengang: Hochschule: Land:

Prüfungsleistung aus staatlich anerkannter Ausbildung:

Schule: Land:

A) **Nur bei Bachelorstudiengang:** Ich beantrage die blockweise Anrechnung von einer an einer Bayerischen Hochschule in Grundlagenmodulen erbrachten Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen i.H.v. 60 ECTS-Credits und mir ist bewusst, dass damit im Zeugnis der OTH Regensburg für diese Grundlagenmodule nur eine Gesamtnote erscheint.

Von Prüfungskommission auszufüllen:

Anrechnung wird vorgenommen: Gesamtnote Grundlagenblock: nein (Begründung unter D)

B)	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Anrechnung von folgenden Studien- und Prüfungsleistungen					Eintrag Prüfungskommission (bei nein, Begründung unter D)		
Angaben zum abgeleisteten Modul:		Modul an der OTH Regensburg:						
Nr.	Modulbezeichnung	SWS	Credits ²	Note	Modulbezeichnung gem. Studien- und Prüfungsordnung	Anrechnung	Note	
1						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
2						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
3						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		

Antragsteller/in:	
Name, Vorname:	

Angaben zum abgeleisteten Modul:					Modul an der OTH Regensburg:			
Nr.	Modulbezeichnung	SWS	Credits ²	Note	Modulbezeichnung gem. Studien- und Prüfungsordnung	Anrechnung	Note	
4						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
5						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
6						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
7						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
8						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
9						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
10						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
11						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
12						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
13						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
14						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
15						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
16						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
17						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		

C)	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Anrechnung von Leistungen zum Praxissemester			Von Prüfungskommission auszufüllen, Anrechnung (bei teilweise / nein, Begründung unter D)			
1	<input type="checkbox"/> Praxiszeit in Wochen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> nein			
2	<input type="checkbox"/> Praxisseminar	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein				

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

¹ Credit-Points des Moduls, das außerhalb des aktuellen Studiengangs erbracht wurde (soweit nachgewiesen)

Antragsteller/in:	
Name, Vorname:	

D)	Von Prüfungskommission auszufüllen: Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen wird aus folgenden Gründen versagt (§ 4 Abs. 3 RaPO): Feststellung bzw. Begründung:
	Es werden Fachsemester angerechnet <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei ja, Einstufung in Fachsemester:
zu A)	Die Blockweise Anrechnung von in Grundlagenmodulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen wird aus folgenden Gründen versagt:
zu B)	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen wird aus folgenden Gründen versagt: Zu Nr.
zu C)	Die Anrechnung von beantragten Praxisleistungen wird aus folgenden Gründen versagt / teilweise versagt: Zu Nr.

Abt. III, Stand 02/2020

Regensburg, _____ Datum, Unterschrift Prüfungskommission

Seite 3 von 3

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrags

Grunddaten

<p>Antrag auf Anrechnung von A), B) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. C) Leistungen zum Praxissemester bei Studienbeginn, Hochschul- oder Studiengangwechsel (erbrachte Leistung vor dem aktuellen Studium) Nachweise sind beigelegt, z. B. zu A), B) beglaubigte Kopie der abgelegten Prüfungen (Notenblatt, Zeugnisse) und Unterlagen zu den vermittelten Lehrinhalten (Prüfungsordnung Modulhandbuch), bei Leistungen aus dem Ausland übersetzte Nachweise zu B) und Learning Agreement, Transcript of Records, übersetzte Notenumrechnungsskala; zu C) Praktikumszeugnis, Nachweis über Praxisseminar.</p>			
An die Prüfungskommission des Studiengangs	Antragsteller/in		
	Name, Vorname:		Geburtsdatum':
	falls bereits im aktuellen Studiengang immatrikuliert		
	Matrikelnummer:		Studiensemester:
<p>- Der Antrag gilt nur mit Unterschrift auf Folgeseite -</p>			
<input type="checkbox"/> Neueinschreibung (Kein Studium an einer Hochschule in Deutschland oder Ausland)			
<input type="checkbox"/> Hochschulwechsel			
<input type="checkbox"/> Studiengangwechsel innerhalb der OTH bisherige Matrikelnummer:			
Studien- und Prüfungsleistung aus einem Hochschulstudium:			
Studiengang:	Hochschule:	Land:	
Prüfungsleistung aus staatlich anerkannter Ausbildung:			
Schule:	Land:		

Blockweise Anrechnung von Grundlagenmodulen

A)	<input type="checkbox"/> Nur bei Bachelorstudiengang: Ich beantrage die blockweise Anrechnung von einer an einer Bayerischen Hochschule in Grundlagenmodulen erbrachten Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen i.H.v. 60 ECTS-Credits und mir ist bewusst, dass damit im Zeugnis der OTH Regensburg für diese Grundlagenmodule nur eine Gesamtnote erscheint. Von Prüfungskommission auszufüllen:	
	Anrechnung wird vorgenommen:	<input type="checkbox"/> nein (Begründung unter D)

Kommt sehr selten vor, da dies aufgrund des unterschiedlichen Aufbaus der Studiengänge der einzelnen Hochschulen meist nicht möglich ist. Bitte daher nur ankreuzen, wenn dies tatsächlich erforderlich ist (beachten Sie hierzu unbedingt Abs. C.5.(4) der Richtlinie der OTH - Anrechnung von Studienleistungen und Kompetenzen).

Anrechnung von einzelnen Studienleistungen

B)	<input checked="" type="checkbox"/> Ich beantrage die Anrechnung von folgenden Studien- und Prüfungsleistungen				Eintrag Prüfungskommission (bei nein, Begründung unter D)		Unterschrift Dozent/in
	Angaben zum abgeleisteten Modul:				Modul an der OTH Regensburg:		
Nr.	Modulbezeichnung	SWS	Credits ²	Note	Modulbezeichnung gem. Studien- und Prüfungsordnung	Anrechnung	Note
1	Mathematik 1	6	6	3,0	B1-MAB 1	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	3,0
2	CAD	3	3	2,3	B1-BIM	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	2,3
3	Eintragungen sind nur beispielhaft				Diesen Bereich ggf. zusammen mit der Dozentin / dem Dozenten vorausfüllen, Dozentin / Dozenten abzeichnen lassen		

Dies ist der Regelfall, hier müssen Sie zunächst die erbrachten Studienleistungen (Fächer) in die Spalte „Angaben zum abgeleisteten Modul“ eintragen (mit SWS, Credits und Note). Anschließend suchen Sie aus dem Fächerkatalog der Fakultät Bauingenieurwesen die ihrer Meinung nach passenden Module aus und tragen diese in die Spalte „Modul an der OTH Regensburg“ ein.

Mit dieser Liste vereinbaren Sie nun einen Termin mit der Dozentin / dem Dozenten des gewünschten Anrechnungsmoduls und lassen die Anrechenbarkeit prüfen. Hierzu müssen Sie die entsprechenden Unterlagen über Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (SWS, Credits, Note) sowie eine Beschreibung der Lehrinhalte (Modulbeschreibungen) dabei haben. Bei Anrechenbarkeit trägt die Dozentin / der Dozent die SWS, Credits und die Note ein und unterzeichnet in der jeweiligen Zeile.

Eine Ausnahme bilden die AW-Fächer. Hier gilt der Fächerkatalog der Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften (Fakultät ANK). Die Entscheidung über die Anrechnung trifft hier der Vorsitzende der Prüfungskommission (Prof. Dr.-Ing. Othmar Springer) ggf. in Abstimmung mit der Fakultät ANK (Prof. Dr. phil. Gabriele Blod). Das vorstehende gilt analog, jedoch müssen Sie zu dem vereinbarten Termin auch die Unterlagen des gewünschten Anrechnungsfaches (SWS, Credits und Modulbeschreibung) der Fakultät ANK mitbringen. Näheres hierzu findet sich hier:

<https://www.oth-regensburg.de/fakultaeten/angewandte-natur-und-kulturwissenschaften/studiengaenge/aw-module-und-zusatzausbildungen.html>

Anrechnung für das praktische Studiensemester

C)	<input checked="" type="checkbox"/> Ich beantrage die Anrechnung von Leistungen zum Praxissemester	Von Prüfungskommission auszufüllen, Anrechnung (bei teilweise / nein, Begründung unter D)		
1	<input checked="" type="checkbox"/> Praxiszeit in Wochen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> nein
2	<input checked="" type="checkbox"/> Praxisseminar	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	

Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Praxisbeauftragten (Prof. Stockbauer) auf und vereinbaren einen Termin für die Prüfung der Anrechnung. Die entsprechenden Nachweise sind vorzulegen. Bei Anrechenbarkeit unterzeichnet der Praxisbeauftragte in der Spalte „Anrechnung“.

Datum und Unterschrift nicht vergessen

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

Anrechnung ganzer Fachsemester

D)	Von Prüfungskommission auszufüllen: Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen wird aus folgenden Gründen versagt (§ 4 Abs. 3 RaPO):
	Feststellung bzw. Begründung:
	Es werden Fachsemester angerechnet <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei ja, Einstufung in Fachsemester:

Dies erfolgt im Zuge der Einstufung in ein höheres Fachsemester bei Studieneintritt an der OTH Regensburg. Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Hier muss von der Antragstellerin / vom Antragsteller nichts ausgefüllt werden.

Weitere Hinweise und FAQ

Aufgaben der Prüfungskommission – eine Klarstellung

Die Prüfungskommission ist gemäß APO² zuallererst ein Entscheidungsorgan mit vielfältigen Aufgaben (siehe nachfolgenden Auszug aus der APO).

- (3) Neben den in § 3 Absatz 3 RaPO festgelegten Aufgaben obliegen der Prüfungskommission folgende Aufgaben:
1. die Entscheidung in Fragen über die erfolgreiche Ablegung des praktischen Studiensemesters und des Grundpraktikums,
 2. die Entscheidung in Fragen zur Anmeldung von Abschlussarbeiten,
 3. die Entscheidung über die Anerkennung der nachträglichen Anmeldung zu Prüfungen,
 4. die Entscheidung über die Anerkennung der Wirksamkeit eines Rücktritts von der Prüfung,
 5. die Feststellung der vollständigen Meldung von Prüfungsergebnissen,
 6. die Festlegung der Prüfungen in postgradualen Studiengängen, die für das Vorrücken im nächsten Studiensemester nicht terminrelevant sind und für die eine Notenfeststellung erst zum Ende des Semesters ausreichend ist,
 7. die Entscheidung über die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen nach § 6.

² Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der OTH Regensburg

ABER: Die Prüfungskommission und insbesondere deren Vorsitzender ist kein Auskunftsbüro in Prüfungsangelegenheiten!

In vielen Fällen hilft zuallererst ein Blick in den aktuellen Studienplan des jeweiligen Semesters, hier finden sich verbindliche Informationen zu den Prüfungen der einzelnen Module. Ansonsten ist ihr erster Ansprechpartner in Prüfungsangelegenheiten grundsätzlich das Prüfungsamt. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilt ausschließlich das Prüfungsamt.

Einstufung in höheres Semester bei der Studienzulassung

Bei der Bewerbung für einen Studienplatz besteht die Möglichkeit, sich für ein höheres Fachsemester zu bewerben, sofern entsprechende anrechenbare Studienleistungen bereits vorliegen. Die Einstufung in ein höheres Fachsemester erfolgt aufgrund der mit der Bewerbung vorgelegten Nachweise zunächst vorläufig.

Nach erfolgter Studienzulassung müssen die betreffenden Studierenden ebenfalls das vorstehend beschriebene Verfahren zur endgültigen Anrechnung der Studienleistungen durchlaufen.

Gleiche Studiengänge an bayerischen Hochschulen

In gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengängen einer bayerischen staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule (HAW, also eine Hochschule für angewandte Wissenschaften), findet auf Antrag, dem die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen beigelegt sind, ohne weitere Prüfung eine Anrechnung von in Grundlagenmodulen erbrachten Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 Credits auf die Grundlagenmodule des Bachelorstudienganges der OTH Regensburg statt. Soweit die Grundlagenmodule in der Studien- und Prüfungsordnung nicht anderweitig ausgewiesen sind, sind in Bachelorstudiengängen an der OTH Regensburg als Grundlagenmodule die Module des ersten Studienabschnitts definiert. Für die Anrechnung der darüber hinaus gehenden Credits gilt der Absatz „Anrechnung von einzelnen Studienleistungen“.

Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an staatlich anerkannten Berufsakademien sind hochschulrechtlich Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt.

Als „gleich“ in diesem Sinne gelten folgende Studiengänge:

HS Augsburg	Bauingenieurwesen	Bachelor of Engineering	Bauingenieurwesen
HS Coburg	Bauingenieurwesen	Bachelor of Engineering	Bauingenieurwesen
TH Deggendorf	Bauingenieurwesen	Bachelor of Engineering	Bauingenieurwesen
HS München	Bauingenieurwesen	Bachelor	Bauingenieurwesen
TH Nürnberg	Bauingenieurwesen	Bachelor	Bauingenieurwesen
HS Würzburg-Schweinfurt	Bauingenieurwesen	Bachelor	Bauingenieurwesen

Stand: 28.03.2019

Achtung: Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass ein Wechsel in den Studiengang an der OTH Regensburg ausgeschlossen ist, wenn an einer dieser Hochschulen eine Prüfung endgültig nicht bestanden ist (Art 46 Abs. 3 BayHSchG).

Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb einer Hochschule erworben wurden

Dies betrifft Ausbildung an Fachschulen, Fachakademien oder vergleichbaren Ausbildungsstätten (z. B. Technikerschulen), jedoch nicht Berufsschulen, Gymnasien, Fachoberschulen oder Berufsoberschulen.

Eine Anrechnung von Studienleistungen aus den genannten Ausbildungsstätten ist nur dann möglich, wenn die erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten gleichwertig mit den Zielqualifikationen der Module sind, auf die angerechnet werden soll. Dies ist wie im Absatz „Anrechnung von einzelnen Studienleistungen“ erläutert nachzuweisen, die Anrechenbarkeit prüft die Dozentin / der Dozent des jeweiligen Moduls. Hierzu ist von der / von dem Studierenden eine Modulkompetenzvergleichsübersicht (MKVÜ) zu erstellen. Hierzu gibt es ein Formblatt im Anhang der OTH-Richtlinie zur Anrechnung von Studienleistungen.

Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen, die im Rahmen beruflicher oder anderer kompetenzförderlicher Tätigkeiten erworben wurden /Anlage zum Antrag auf Anrechnung Weitere Nachweise sind beigelegt, z. B. Tätigkeitsbeschreibungen, Arbeitszeugnisse, Fort- und Weiterbildungsnachweise	
Name, Vorname Antragsteller/in:	
Studiengang (Bezeichnung, Bachelor / Master)	
Anrechnungsmodul, Bezeichnung laut Modulhandbuch:	
ECTS-Credits, für die eine Anrechnung beantragt wird:	
Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen laut Modulhandbuch des Studiengangs:	Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen aus dem außerhochschulischem Bereich: (Bitte machen Sie auch Angaben zum zeitlichen Umfang, während dessen die Kompetenzen erworben wurden)

Eine Anrechnung ist hierbei bis zu maximal der Hälfte der vorgeschriebenen Studienleistungen möglich (= 105 ECTS). Von der Antragstellerin / vom Antragsteller ist eigenverantwortlich darauf zu achten, diese Grenze nicht zu überschreiten, da ansonsten bei Überschreitung nachträglich bereits angerechnete ECTS wieder aberkannt werden können. Es ist nicht Aufgabe der Prüfungskommission, dies zu überwachen.

Für die Anrechnung der Ausbildung an Technikerschulen wurde in der Fakultät Bauingenieurwesen mit Beschluss der Prüfungskommission vom 12.01.2022 folgende Grundsatzregelung beschlossen:

Grundsätzliche Vorgehensweise bei Anrechnung von Leistungen außerhalb des Hochschulbereichs (Technikerschulen)

lfd. Nr.	Modulbezeichnung OTH (Bachelor-Kurzbezeichnung)	Leistung Technikerschule als Studienleistung anrechenbar (ja/nein)	Leistung Technikerschule als Prüfungszulassungsvoraussetzung anrechenbar (ja/nein)	Bemerkungen	Name
1.	B1-BKT (früher BKE I) B1-BKE (früher BKE II)	ja		Nur eine Ausbildung der Fachrichtung Hochbau wird generell anerkannt. Andere Fachrichtungen (Tiefbau, Ausbautechnik etc.) werden im Einzelfall entschieden.	Wef Schf
2.	B1-BP und B1-BPP	nein	Nein	Niveau bei Vorlesung ist höher als in der Technikerschule, physikalische Grundlagen werden detaillierter behandelt. Wesentlicher Inhalt beim Praktikum ist der wissenschaftliche Umgang mit Messunsicherheiten (Fehlerrechnung). Dies wird in der Technikerschule nicht (oder nur begrenzt) vermittelt.	Hlc
3.	B2-SGB	ja	ja	wenn nicht älter als drei Jahre	Wirh
4.	B2-VK I	nein	ja / nach Prüfung		Sto
5.	B2-SWG I	nein	nein		Otl
6.	B1-IGB	ja	ja	nur für Labor- u. Feldpraktikum	Wot
7.	B2-GT I	nein	nein		Wot
8.	B3-TUN	nein	nein		Wot
9.	B2-BS I	nein	nein		Bul
10.	B2-BS II	nein	nein		Bul
11.	B3-FE	nein	nein		Bul
12.	B1-BSK			für ausgebildete Baustoffprüfer Anrechnung möglich (ohne Note)	Thiel
13.	B2-WB I	nein	ja	als Prüfungsvorleistung individuell nach Gespräch mit Student	Müm
14.	B3-WB II	nein	nein		Müm
15.	B3-GIS	nein	nein		Müm
16.	B2-HO I	nein	nein	für Holzbautechniker eventuell Anrechnung möglich	Hüts
17.	B2-CBS	nein	nein		Hüts
18.	B2-PFO	ja		eventuell nur teilweise anrechenbar	Bloc
19.	B2-ST I	nein	nein		Spr
20.	B2-SR I	nein	ja	Nachweis einer Trassierungsleistung in Lage- und Höhenplan erforderlich	App
21.	B2-BB I	ja	ja		Hal/Den
22.	B2-BB II	ja	ja		Hal/Den
23.	B2-BM I	ja	ja		Hal/Den
24.	B2-BM II	nein	nein		Hal/Den

Für alle nicht aufgeführten Module ist grundsätzlich keine Anrechnung möglich. Eine Anrechnung im Masterstudiengang ist ausgeschlossen.

Sonderfall „AdA-Schein“ der IHK

Die „Ausbildung der Ausbilder“ (kurz AdA-Schein) der IHK wird von der Fakultät ANK im Rahmen der AW-Fächer angeboten (siehe Fächerkatalog der AW-Fächer). Der schriftliche und praktische Teil der IHK-Prüfung zum AdA-Schein können jeweils als ein AW-Fach angerechnet werden (siehe nachfolgendes Beispiel).

Nr.	Angaben zum abgeleisteten Modul:				Modul an der OTH Regensburg:		Anrechnung	Note
	Modulbezeichnung	SWS	Credits ¹	Note	Modulbezeichnung gem. Studien- und Prüfungsordnung			
4	AdA-Schein IHK Prüfung schriftlicher Teil			2	B1-AWP I - Grundlagen der Berufsbildung	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	2,0	
5	AdA-Schein IHK-Prüfung praktischer Teil			1	B1-AWP II - Methodik der Berufsbildung	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	1,0	
6						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Unterschrift	
7						<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	PK-Vors.	

Fristen

Für die Einreichung des Antrags gibt es keine Fristen, der Antrag kann während des gesamten Semesters eingereicht werden. Es können auch mehrere Anträge eingereicht werden, jeder Antrag muss jedoch für sich vollständig ausgefüllt sein.

Ausnahme:

Sofern Leistungen angerechnet werden sollen, die nicht an einer Hochschule erbracht wurden (z. B. **Technikerschule**), ist der **Antrag zu Beginn eines Studienabschnittes**³ zu stellen, also zu Beginn des 1. bzw. 3. Studienseesters (§4 Abs. 4 (1) RaPO).

Einreichung des Antrags und Anrechnung der Leistungen

Sobald sämtliche Studienleistungen von den Dozent*innen geprüft und zur Anrechnung unterzeichnet wurden, reichen Sie den Antrag über das Sekretariat beim Vorsitzenden der Prüfungskommission ein (nicht einfach in den Briefkasten von Prof. Dr.-Ing. Springer werfen!).

Die für die Prüfung der Anrechenbarkeit notwendigen Unterlagen bitte nicht mit einreichen.

Nach Prüfung der Vollständigkeit und Gegenzeichnung durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission wird der Antrag an das Prüfungsamt weitergeleitet, wo die Studienleistungen angerechnet werden. **Es erfolgt keine Bestätigung durch das Sekretariat bzw. die Prüfungskommission**, diesbezügliche Rückfragen erübrigen sich. Sollte Ihr Antrag unvollständig sein bzw. abgelehnt werden, erhalten Sie selbstverständlich eine Mitteilung hierüber.

Stand: 15.02.23

Prof. Dr.-Ing. Othmar Springer

(Vorsitzender der Prüfungskommissionen)

³ Die Gliederung in Studienabschnitte ist der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen (erster Studienabschnitt = 1. – 2. Studienseester, zweiter Studienabschnitt = 3. – 7. Studienseester).